

3. 133. a (1) Nr. 4414.

Konkurs-Verlautbarung.

Zur Wiederbesetzung von drei bei den gemischten Bezirksämtern des Küstenlandes erledigten Aktuarsstellen, mit dem Jahresgehalt von vierhundert (400) Gulden und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 500 fl., wird der Konkurs bis Ende März 1855 ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Dienstposten haben ihre gehörig belegten, an die Landes-Kommission für die Personal-Angelegenheiten der gemischten Bezirksämter gerichteten Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörden, und in so ferne sie anderen Kronländern angehören, durch die betreffenden Landesstellen bei der k. k. Kreisbehörde in Görz einzubringen, und hiebei Geburtsort und Geburtsland, Alter, Religion, Stand (ob ledig, verheiratet oder Witwer, nebst der Anzahl der Kinder) Studien und sonstige Befähigung mit Rücksicht auf den §. 13 der Allerhöchsten Bestimmungen über die Einrichtung und Amtswirksamkeit der Bezirksämter vom 14. September 1852, Sprachkenntnisse bisherige Dienstleistung und sonstige allfällige Verdienste durch glaubwürdige Dokumente nachzuweisen und anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit den Angestellten der gemischten Bezirksämter des Küstenlandes verwandt oder verschwägert sind.

Von der gemischten Landes-Kommission für die Personal-Angelegenheiten der gemischten Bezirksämter.

Triest am 6. März 1855.

3. 125. a (3) Nr. 2666.

Widerholte Vizitations-Rundmachung.

Von der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach wird bekannt gemacht, daß, nachdem die zur Herstellung mehrerer Reparaturen und Konversations-Arbeiten am Avarial-Brückenmauthgebäude zu Eschnutsch, sowie an dem dazu gehörigen Stallgebäude, in Folge Anordnung der hochlöblichen k. k. Finanz-Landes-Direktion zu Graz ddo. 24. Dezember 1854, Zahl 25567, am 29. Jänner 1855 ausgeschrieben, und im Amtsblatte zur Laibacher Zeitung Nr. 29, ddo. 6. Februar 1855, 3. 54 a (1) kundgemachte Minuendo-Vizitation am 2. März 1855 ohne Erfolg geblieben ist, eine zweite Minuendo-Vizitation am 31. März 1855 um 10 Uhr Vormittags bei dem hiesigen k. k. Gefällen-Oberamte zu diesem Behufe unter denselben Bedingungen vorgedonnen werden wird, wozu die Vizitationslustigen, welche den detaillirten Kostenüberschlag bei dem genannten Gefällen-Oberamte einsehen können, eingeladen werden.

k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung.
Laibach den 14. März 1855.

3. 129. a (1) Nr. 1653.

Rundmachung.

Die Eisenbahn zwischen Aachen und Maastricht wird nunmehr auch zur Beförderung von Fahrpostsendungen nach und aus den Niederlanden benützt.

Die auf dieser Bahn zu befördernden Fahrpostsendungen nach den Niederlanden müssen der Dauer des Transports und dem Inhalte angemessen verpackt, mit deutlichen Siegelabdrücken verschlossen und mit Signaturen versehen sein, welche aus mehreren Buchstaben oder Nummern bestehen und den Namen des Bestimmungsortes bezeichnen. Zu jedem Colli, oder wenn von einem Absender mehrere Collien zugleich an denselben Empfänger zur Post gegeben werden, zu allen eine und dieselbe Sendung bildenden Collien muß eine unverschlossene Begleitadresse gehören, auf welcher der Empfänger angegeben und das Colli, oder wenn mehrere Collien vorhanden

sind, jedes Colli nach Gegenstand und Signatur genau bezeichnet ist.

Auf der Rückseite der Begleitadresse muß sich ein deutlicher Abdruck des zum Verschlusse des Colli oder, der Collien benützten Siegels befinden. Wird ein Colli als Werthstück deklarirt, so muß sich der Werth sowohl auf dem Colli selbst, als auch auf der Begleitadresse angeben finden. Schriftliche Mittheilungen dürfen weder in dem Colli, noch in der Begleitadresse enthalten sein.

Nebst der Begleitadresse ist jeder Sendung eine offene Zoll-Deklaration beizugeben.

Die Zoll-Deklaration muß bei Sendungen, welche zum Transit durch die Niederlande bestimmt sind, in zweifacher Ausfertigung vorhanden sein. Die Folgen mangelhafter oder unrichtiger Zoll-Deklaration hat der Absender zu vertreten.

Die zur Beförderung auf der Aachen-Maastrichterbahn bestimmten Fahrpostsendungen nach den Niederlanden können nach der Wahl der Absender unfrankirt bis Aachen frankirt, oder bis zu einer, an der Aachen-Maastrichterbahn gelegenen andern Station frankirt zur Post gegeben werden.

Das Franko bis Aachen wird nach denselben Sätzen, wie für Sendungen nach Aachen selbst, berechnet.

Für die Weiterbeförderung von Aachen auf der Maastrichterbahn ist ohne Rücksicht darauf, bis zu welcher der Stationen: Simpelveld, Meerßen, Falkenburg, Wylde und Maastricht die Beförderung zu geschehen hat, ein Gewichtsporto von $\frac{1}{2}$ Pfennig preuß. Währung, oder $\frac{1}{8}$ Kreuzer k. M. für jedes Pfund und jeden überschüssenden Theil eines Pfundes, im geringsten Betrage jedoch ein Gewichtsporto von 2 Silbergroschen preuß. Währung, oder 6 kr. k. M. für jedes Colli zu erheben. Diesem Gewichtsporto tritt bei Sendungen, welche als Werthstücke deklarirt sind, ein Werthporto hinzu, welches je nach dem deklarirten Werthe beträgt:

unter und bis 50 Thaler preuß. Währung oder 71 Gulden 40 Kreuzer k. M., $\frac{1}{2}$ Silbergroschen preuß. Währung oder 2 kr. k. M. über 50 bis 100 Thaler preuß. Währung oder 143 Gulden 20 Kreuzer k. M., 1 Silbergroschen preuß. Währung oder 3 kr. k. M. über 100 Thaler, von 100 zu 100 Thaler preuß. Währung, oder von je 143 Gulden 20 Kreuzer k. M., 1 Silbergroschen preuß. Währung oder 3 kr. k. M.

Bei Geldsendungen, einschließlich der Sendungen mit Papiergeld im Werthe von mehr als 1000 Thaler preuß. Währung oder 1433 Gulden 20 Kreuzer k. M. überschreitenden Werthbetrag tritt eine Ermäßigung des Werthporto auf die Hälfte des vorstehenden Satzes, also auf $\frac{1}{2}$ Silbergroschen preuß. Währung oder 2 Kreuzer k. M. für jedes angefangene Hundert ein.

Die Sendungen aus den Niederlanden werden ebenfalls entweder unfrankirt oder bis Aachen frankirt, oder bis zum Bestimmungsorte frankirt, eingehen.

Hin- wie herwärts können auf die Sendungen Auslagen an fremdem Porto, an Zollgebühren und an Kosten für Erneuerung der Emballage angerechnet werden.

Dies wird zu Folge hohen Handels-Ministerial-Erlasses ddo. 19. Februar l. J., 3. 28320-3765, zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

k. k. Postdirektion für's Küstenland und Krain. Triest am 3. März 1855.

3. 130. a (1) Nr. 32.

Konkurs.

Bei dem k. k. Bezirksamte Stein ist eine Kanzlistenstelle mit dem Gehalte jährlicher 350 fl. in Erledigung gekommen.

Zur Besetzung dieses Dienstpostens, und falls durch eine Uebersetzung eine Kanzlistenstelle bei einem andern k. k. Bezirksamte in Krain zur Besetzung gelangen sollte, eventuell auch für diesen Posten wird der Konkurs bis zum 15. April l. J. mit dem Beifuge ausgeschrieben, daß die Bewerber ihre gehörig dokumentirten Gesuche im Wege ihrer unmittelbaren Vorgesetzten bei dem gefertigten Bezirksamte einzubringen, und hiebei unter legaler Nachweisung ihrer Studien und sonstiger Befähigung, der Sprachkenntnisse und bisherigen Dienstleistung auch anzugeben haben, ob und in welchem Grade sie mit Beamten bei den Bezirksämtern in Krain verwandt oder verschwägert sind.

k. k. Bezirksamt Stein am 15. März 1855.

3. 120. a (3) Nr. 461.

Rundmachung.

der ersten dießjährigen Vertheilung der Elisabeth Freiin v. Salvay'schen Armenstiftungs-Interessen, im Betrage pr. 830 fl. G. M.

Vermöge Testamentes der Elisabeth Freiin v. Salvay, gebornen Gräfin v. Duval, ddo. Laibach 23. Mai 1798, sollen die Interessen der von ihr errichteten Armenstiftung von halb zu halb Jahr, mit vorzugsweiser Bedachtnahme auf die Verwandten der Stifterin und ihres Gemals, unter die wahrhaft bedürftigen und gut gesitteten Hausarmen vom Adel, wie allenfalls zum Theile unter bloß nobilitirte Personen in Laibach, jedesmal an die Hand vertheilt werden.

Diejenigen, welche vermög dieses wörtlich hier angegebenen Testamentes eine Unterstützung aus dieser Armenstiftung ansprechen zu können glauben, werden hiemit erinnert, ihre an die hohe k. k. Landesregierung des Herzogthums Krain gerichteten Bittgesuche um einen Antheil aus diesem jetzt zu vertheilenden Stiftungs-Interessen-Betrage pr. 830 fl. in der fürstbischöflichen Ordinariatskanzlei im Bischofshofe binnen vier Wochen einzureichen, darin ihre Vermögensverhältnisse genau darzustellen, ihr Einkommen ohne Rückhalt nachzuweisen, die allfällige Anzahl ihrer unversorgten Kinder oder sonst drückende Armuthsverhältnisse anzugeben, und den Gesuchen die Adelsbeweise, wenn sie solche nicht schon bei früheren Vertheilungen dieser Stiftungsinteressen beigebracht haben, sowie die Verwandtschaftsproben, wenn sie als Verwandte eine Unterstützung ansprechen, vorzulegen, in jedem Falle aber neue Armuths- und Sittlichkeitszeugnisse, welche von den betreffenden Herren Pfarrern ausgefertigt und von dem löblichen Stadtmagistrate bestätigt sein müssen, beizubringen. — Uebrigens wird bemerkt, daß die aus diesen Armenstiftungs-Interessen ein- oder mehrmal bereits erhaltene Unterstützung kein Recht auf abermalige Erlangung derselben bei künftigen Vertheilungen dieser Stiftungsinteressen begründet.

Fürstbischöfliches Ordinariat Laibach den 9. März 1855.

3. 367. (3) Nr. 1670.

E d i k t.

Das k. k. Landesgericht in Laibach gibt unter Bezugnahme auf das Edikt vom 23. Jänner l. J., 3. 586, hiemit bekannt, daß die in der Exekutionsfache des Josef Arze, wider Johann Zappel, auf den 12. l. M. angeordnete l. Feilbietung der, diesem Letztern gehörigen Realitäten am Bolar, nach dem Einverständnisse beider Streittheile für abgehalten angesehen werden solle, wornach am 16. April l. J. zur zweiten Feilbietung geschritten werden wird.

Laibach am 10. März 1855.

3. 127. a (2) Lizitations - Kundmachung. Nr. 968.

Zu Folge löbl. k. k. Landesbaudirektions - Dekretes vom 18. Februar 1855, Nr. 3613, werden die für den Navigationsbezirk Gurkfeld genehmigten, im Verwaltungsjahre 1855 zu bewirkenden Bauherstellungen, Material- und Schanzzeugslieferungen objektenweise nach den Post-Nr. des nachstehenden Ausweises bei der am 23. März d. J. in der Amtskanzlei des k. k. Bezirks-Amtes Gurkfeld abzuhaltenden, um 9 Uhr Vormittags beginnenden Lizitations-Verhandlung an den Mindestfordernden zur Ausführung überlassen werden, als:

Post-Nr.	Beschreibung des auszubietenden Objektes:	Anruf-Preis		das 5% Badium	
		fl.	kr.	fl.	kr.
1	Die Lieferung von 341 Prismen, à 42 2/3 Cubit' Hufschlags-Deckstoffes, im adjustirten Kostenbetrage von	407	20 1/2	20	20
2	Die theilweise Rekonstruktion und Ausbesserung der Wandmauer, im D. 3. VI/4-5, rechts der Save bei Zhatesch, im adjustirten Kostenbetrage von	175	44	9	—
3	Die theilweise Rekonstruktion und Ausbesserung der Wandmauer, im D. 3. VII/7 bis VIII/0, rechts der Save bei Jessenig, im adjustirten Kostenbetrage von	170	9	8	30
4	Die Verbauung des Uferbruches mittelst eines auf Steingrundwurf gestützten Salutpflasters, im D. 3. VII/6-7, rechts der Save ob Jessenig, im adjustirten Kostenbetrage von	428	47	21	30
5	Die Sicherung des bestehenden Uferdeckwerkes, im D. 3. VII/7 bis VIII/0, der Save mittelst eines Steinwurfes nebst theilweiser Reparatur der Pflasterungen, im Kostenbetrage von	169	54	8	30
6	Die Bei- und Aufstellung von 35 Stück weichen Streifbäumen aus Sperrbäumen, im Kostenbetrage adjustirt mit	67	50	3	24
7	Die Bei- und Aufstellung von 245 Kurrent-Klafter Hufschlagsgeländer aus weichen Sperrbäumen, im Kostenbetrage adjustirt mit	214	15	10	45
8	Die Lieferung des erforderlichen Navigationsbauzeuges und verschiedenen Requisitionen, adjustirt mit	112	—	5	36

Zu dieser Verhandlung werden die Erstehungslustigen mit dem Beisage eingeladen, daß die detaillirten Bau- und Lieferungsgegenstands-Beschreibungen, Pläne, Bedingungen zc. zc. in der Amtskanzlei der gefertigten Bauexpositur zu Gurkfeld täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Jeder Lizitant hat vor Beginne der Versteigerung das, auf jene Bauobjekte, auf welche er Anbote zu stellen gesonnen ist, entfallende 5% Badium zu Händen der Lizitations-Kommission zu erlegen, und er muß, im Falle der Ersterer bleibt dieses Badium sogleich auf 10% des Erstehungsbetrages ergänzen und als Kaution deponiren.

Auch steht es dem Unternehmungslustigen frei, bis zum Beginne der mündlichen Versteigerung sein auf einen 15 kr. Stempelbogen ausgefertigtes und gehörig versiegeltes Offert mit der Aufschrift „Anbot für“ (kommt die Benennung des Objektes, für welches dieser Anbot lautet, anzuführen) an das löbl. k. k. Bezirksamt Gurkfeld einzusenden, worin der Differenz sich über den Erlag des Neugeldes bei einer öffentlichen

Kassa mittelst Vorlage des Depositen Scheines auszuweisen oder dieses Neugeld in das Offert einzuschließen hat.

In einem solchen schriftlichen Offerte muß der Anbot nicht nur mit Ziffern, sondern auch, so wie die Bestätigung, daß Differenz den Gegenstand des Baues oder der Lieferung nebst den Bedingungen zc. zc. genau kenne, wörtlich angegeben werden.

Auf Offerte, welche dieser Vorschrift nicht entsprechen, kann keine Rücksicht genommen werden.

Mit Beginne der mündlichen Ausbietung wird kein schriftliches Offert und nach Abschluß derselben aber überhaupt kein Anbot mehr angenommen.

Bei gleichen schriftlichen und mündlichen Bestboten hat der letztere, bei gleichen schriftlichen aber derjenige den Vorzug, welcher früher eingelangt ist, und daher den kleineren Post-Nrs. trägt. Die höhere Ratifikation bleibt für jeden Fall vorbehalten.

k. k. Savebau-Expositur. Gurkfeld am 9. März 1855.

liche k. k. Bezirksamt Gurkfeld einzusenden, worin der Differenz sich über den Erlag des Neugeldes bei einer öffentlichen Kassa mittelst Vorlage des Depositen Scheines auszuweisen oder dieses Neugeld in das Offert einzuschließen hat.

In einem solchen schriftlichen Offerte muß der Anbot nicht nur mit Ziffern, sondern auch, wie die Bestätigung, daß Differenz den Gegenstand der Verhandlung nebst den Bedingungen zc. zc. genau kenne, wörtlich angegeben werden. Auf Offerte, welche dieser Vorschrift nicht genau entsprechen, kann keine Rücksicht genommen werden.

Mit Beginn der mündlichen Ausbietung wird kein schriftliches Offert, nach Abschluß derselben aber überhaupt kein Anbot mehr angenommen.

Bei gleichen schriftlichen und mündlichen Bestboten hat der letztere, bei gleichen schriftlichen aber derjenige den Vorzug, welcher früher eingelangt ist, und daher den kleineren Post-Nrs. trägt. Die höhere Ratifikation wird für jeden Fall vorbehalten.

k. k. Savebau-Expositur Gurkfeld am 9. März 1855.

3. 123. a (3) Kundmachung. Nr. 538.

Zur Hintangabe der mit Inbegriff der Materialien auf 425 fl. 12 kr. bezifferten Rekonstruktionsarbeiten der über den Gradatschbach nächst Niederdorf auf der von Oberlaibach nach Bilschgraz führenden Bezirksbrücke, wird am 31. d. M. Vormittags 9 — 12 Uhr eine Minuendo-Lizitation bei diesem Bezirksamte abgehalten werden.

Hiezu werden Erstehungslustige mit dem Beisage eingeladen, daß jeder Mitlizitant ein 10% Badium vor Beginn der Lizitation zu erlegen haben wird, welches für den Ersterer als Kaution inliegen bleiben wird.

Vorausmaß, Bauplan und Lizitationsbedingungen können bei diesem Amte eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Oberlaibach 10. März 1855.

3. 384. (3) Edikt. Nr. 1665.

Da die mit dem dießgerichtlichen Edikte vom 27. Jänner l. J., 3. 646, in der Exekutionssache des Martin Regally, wider Mathias Brezelnik bekannt gegebene 1. Feilbietung der, dem Letztern gehörigen 1/4 Theile des Hauses Consf. Nr. 19 sammt Garten in der Thurnau keinen Erfolg hatte, so wird am 11. April l. J. zur 2. Feilbietung geschritten werden.

Vom k. k. Landesgericht Laibach am 10. März 1855.

3. 371. (3) Edikt. Nr. 9571.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Nassensuß wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Sottler von Draga, in die exekutive Feilbietung der, dem Markus Supan von Hom gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Nassensuß sub Urb. Nr. 98 vorkommenden, gerichtlich auf 1946 fl. 40 kr. bewertheten Ganzhube, wegen demselben schuldigen 55 fl. 6 kr. sammt Exekutionskosten gewilliget, und es seien zu deren Vornahme die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 12. April, 12. Mai und 15. Juni 1855, jedesmal Vormittag 9 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhang angeordnet worden, daß jeder Lizitant ein Badium pr. 194 fl. zu erlegen habe und die Realität nur bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextrakt können bei diesem Gerichte eingesehen werden.
k. k. Bezirksgericht Nassensuß am 3. Jänner 1855.

3. 864. (3) Edikt. Nr. 661.

Es wird bekannt gegeben, daß Maria Kresse von Gottschee, vom hochlöblichen k. k. Kreisgerichte Neustadt mit Beschluß vom 31. v. M., 3. 136, als Verschwenderin gerichtlich erklärt, und derselben Josef Schleimer von Gottschee von Seite des gefertigten Bezirksgerichtes als Kurator beigegeben wurde.

k. k. Bezirksgericht Gottschee am 12. Februar 1855.

3. 126. a (2) Lizitations - Kundmachung. Nr. 114.

Zu Folge löblichen Landesbaudirektions - Dekretes vom 21. Februar 1855, Nr. 4300, werden die für die Ratschach-Munkendorfer-Strasse genehmigten, im Verwaltungsjahre 1855 zu bewirkenden Sicherheitsgeländerherstellungen bei der am 23. März d. J., Vormittags um 9 Uhr beginnenden, im Amtlokale des hiesigen k. k. Bezirksamtes abzuhaltenden öffentlichen Verhandlung an den Mindestfordernden zur Ausführung überlassen werden.

Die dießfälligen Leistungen bestehen:

- In der Bei- und Aufstellung von 18 Kurrent-Klafter eichenen Geländern mit eingegrabenen Ständern und 76 Kurrent-Klafter solchen mit gebundenen Säulen, zusammen 94 Kurrent-Klafter für Distanzzeichen Nr. III/0 — 1 nächst Mäusgräben bewilligten Sicherheitsgeländer, im adjustirten Kostenbetrage von 281 fl. 20 kr.
- In der Bei- und Aufstellung von 108 Kurrent-Klafter eichenen Geländern mit eingegrabenen Ständern für Distanzzeichen Nro. III/13 — 14, und 36 Kurrent-Klafter eben solcher mit gebundenen Säulen für Distanzzeichen Nr. III/15 — IV/0, zusammen also in der Herstellung von 144 Kurrent-Klafter Sicherheitsgeländer ob und unterhalb des

Jungfernsprunges, im adjustirten Kostenbetrage von 387 fl. 45 kr., und endlich

3. In der Bei- und Aufstellung von 24 Kurrent-Klaftern eichenen Sicherheitsgeländer, für Distanzzeichen Nr. IV/2 — 4 nächst Satton, mit gebundenen Säulen, im adjustirten Kostenbetrage von 74 fl. 18 kr. G. M.

Zu dieser Verhandlung werden die Erstehungslustigen mit dem Beisage eingeladen, daß die detaillirten Baubeschreibungen, Bedingungen und summarischen Kostenanschläge zc. zc., bei der gefertigten k. k. Bauexpositur Gurkfeld täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Jeder Lizitant hat vor Beginn der Verhandlung das, auf jene Abtheilung, oder Abtheilungen der hintan zu gebenden Leistungen, für welche er Anbote stellen will, entfallende 5% Badium zu Händen der Lizitations-Kommission zu erlegen, und er muß, im Falle der Ersterer bleibt dieses Badium sogleich auf 10% des Erstehungsbetrages ergänzen und als Kaution deponiren.

Auch steht es demselben frei, bis zum Beginne der mündlichen Ausbietung sein auf einen 15 kr. Stempelbogen ausgefertigtes Offert mit der Aufschrift „Anbot“ für (kommen die Abtheilungen der Geländerherstellung zu benennen, für solche sein Anbot lautet) an das löb-